

Gegenstand: Parkraumkonzept Altstadt

Beschlußvorlage

für **Ausschuß für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen**
zur **öffentlichen Sitzung** am **17.12.02**

Tagesordnungspunkt :

Berichterstattung : Planungs- und Baureferent Dr. Günter Stöberl

: Rechtsreferent Dr. Eugen Rosenmeier

Beschlußvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Vorlage beschriebene Parkraumkonzept zeitnah umzusetzen. Das neue Parkraumkonzept ist den Bürgern und Besuchern durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu erläutern. Die notwendige Änderung der Verordnung über Parkgebühren in Regensburg ist dem Stadtrat vorzulegen.

Unterschrift des Berichterstatters/der Berichtstatterin

Mitzeichnung:

Direktorium 1	
Stadtplanungsamt	

Gegenstand: Parkraumkonzept Altstadt

Beschlussvorlage

für **Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen**
zur **öffentlichen Sitzung am 17.12.02**

Tagesordnungspunkt :

Berichterstattung : Planungs- und Baureferent Dr. Günter Stöberl
Rechtsreferent Dr. Eugen Rosenmeier

Sachverhalt:

Anlagen:

- Übersicht über Neuregelung
- Grafik: Parkraumkonzept Altstadt - Zonierung
- Tabelle Bewohnerparkplätze Altstadt
- Entwurf der geänderten Verordnung über Parkgebühren

Vorspann

Die Regelungen zur Parkierung in der Regensburger Altstadt sind in ihrer Grundstruktur seit den achtziger Jahren im Wesentlichen unverändert. Seit Anfang 1982 wird der Kurzpark-, Anwohner- und Lieferverkehr im Altstadtgebiet zunehmend gefördert. Der Zusammenhang zwischen attraktiven und altstadtnahen Parkierungsmöglichkeiten und der Attraktivität der Altstadt als Geschäfts- und Wohnstandort wurde in der Vergangenheit mehrfach diskutiert. Bereits der Beschluss zum Verkehrsentwicklungsplan führt aus, dass die Parkierungssituation für Kunden und Besucher der Altstadt sorgfältig zu beobachten sei, Parkmöglichkeiten nur dann eingeschränkt werden können, wenn Kompensationsmöglichkeiten vorhanden sind. Diese Forderungen gehen mit den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung konform. In den zurückliegenden Monaten wurden bereits Einzelmaßnahmen ergriffen: Z.B. kann im Parkhaus Petersweg (450 Plätze) eine Stunde und in der Parkgarage Bismarckplatz (400 Plätze) eine halbe Stunde kostenfrei geparkt werden.

Problembeschreibung

Durch die Vielzahl von Einzelregelungen – im Straßenraum und in den Parkhäusern – wird Kunden die Suche von Parkraum häufig nicht erleichtert. Der Eindruck entsteht, Parkplätze stünden nicht in ausreichendem Umfang bereit, da zunächst jeweils der günstigste Platz gesucht wird. Innerhalb der Altstadt gibt es vor allem zwei Gruppen, die bei Neuregelungen in besonderem Maß berücksichtigt werden müssen: Zum einen die Bewohner, deren Mobilität über die entsprechenden Bewohnerparkregelungen gesichert wird, zum anderen die Besucher bzw. Kunden der Altstadt. Wie Erhebungen über das Kaufverhalten ergeben haben, dauern Parkvorgänge von Kunden unter der Woche im Schnitt 2,3 Stunden. Durch die entsprechende Begrenzung der Höchstparkdauer – mittels Parkraumbewirtschaftung - kann ein und derselbe Parkplatz mehreren Nutzern überlassen werden.

Optimiertes Parkraumkonzept Altstadt

Die Altstadt - umgrenzt durch Allee, Kumpfmühler Straße, Bahnanlagen und Sternberg-/Gabelsbergerstraße - gliedert sich in den Bereich der zentralen Altstadt (zwischen Weißgerbergraben, Schottenstraße, St.Peters-Weg, D.-Martin-Luther-Straße) sowie die östliche und westliche Altstadt (Ostner und Westner Wacht). Während in der zentralen Altstadt Einzelhandelseinrichtungen und Gastronomiebetriebe das Stadtbild prägen, ist in den östlichen und westlichen Gebieten vorwiegend Wohn- und z.T. auch Dienstleistungsnutzung anzutreffen. Damit konzentrieren sich die Parkwünsche von Kunden auf das Gebiet der zentralen Altstadt. Mit dem neuen Konzept soll mittels (preislicher) Zonierung der Parkplätze im öffentlichen Straßenraum sowie mit dem Angebot der Parkhäuser ohne Zeitlimit parken zu können, der gesamte Parkraum im Altstadtbereich aktiviert werden. Parksuchverkehre nehmen auf Grund des einheitlichen Preisgefüges ab. Steuerungselemente für diese leicht begreifbare Regelung sind die Gebührenhöhe, die maximal zulässige Parkdauer sowie Zonierungen, die Preis- oder Komfortunterschiede aufzeigen. In Anlehnung an die bestehende Konzeption bzw. die geltende Parkgebührenordnung ist folgende Neuorganisation vorgesehen (vgl. beiliegende Anlagen 1 und 2).

Zonierung und Höchstparkdauer

Als Regelung wird für den Bereich der zentralen Altstadt vorgeschlagen, die Kosten für 1 Stunde Parken weiterhin mit 1 € festzusetzen, die Höchstparkdauer wird durchgängig auf 2 Stunden begrenzt. Eine Ausnahme bilden lediglich der Domplatz und der Südteil des Alten Kornmarkts (Höchstparkdauer 1 Stunde). Die Jakobstraße und der Donaumarkt werden in die Regelung für die zentrale Altstadt eingebunden. Es macht aus verkehrlicher Sicht keinen Sinn, den zentralen, altstadtnahen Großparkplatz Donaumarkt mit einem günstigen Tarif und erweiterter Höchstparkdauer (heute 3 bzw. 4 Stunden) anzubieten. Im Bereich der Ostner und Westner Wacht werden - wegen des geringeren Parkdrucks - die Gebühren auf 0,50 € pro Stunde gesenkt. Die Parkdauer beträgt hier ebenfalls maximal 2 Stunden. Zur Verdeutlichung werden in Zukunft Höchstparkdauern nicht nur am Parkscheinautomaten, sondern - vom Fahrzeug aus sichtbar - am Verkehrsschild durch Zusatzschild angekündigt. Auf Grund der Änderungen der Parkgebühren wird eine Anpassung der Verordnung über Parkgebühren erforderlich.

Frühes Ende der Gebührenpflicht

Die parkgebührenpflichtigen Zeiten sind heute auf montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 20.30 Uhr und samstags von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr festgelegt. Eine Ausnahme hiervon bildet heute bereits der Donaumarkt: Hier endet heute die Gebührenpflicht um 19.00 bzw. samstags 14.00 Uhr.

Im neuen Konzept ist zwar wie bisher eine Gebührenpflicht ab 9.00 Uhr vorgesehen, diese endet aber zukünftig für die zentralen Bereiche der Altstadt schon um 19.00 Uhr, samstags um 16.00 Uhr in der Ostner und Westner Wacht um 18.00 bzw. samstags um 14.00 Uhr.

Tarife in SWR-Parkhäuser

Die vorhandenen Tarife der Parkhäuser Petersweg (450 Plätze) und Bismarckplatz (400 Plätze) stellen sich wie folgt dar:

Bismarckplatz	Petersweg
bis 0,5 h frei	bis 1,0 h
0,5-1,0 h 0,70 €	frei
1,0-1,5 h 1,30 €	1,0-1,5 h 0,70 €
1,5-2,0 h 2,00 €	1,5-2,0 h 1,30 €
2,0-2,5 h 2,60 €	2,0-2,5 h 2,00 €
2,5-3,0 h 3,30 €	2,5-3,0 h 2,60 €
usw.	usw.

Die bestehende Tarifstruktur fügt sich gut in das Gesamtkonzept ein: Kurze Parkvorgänge – bis 2 Stunden – sind nicht teurer als im öffentlichen Straßenraum; im Parkhaus Petersweg sogar deutlich günstiger. Die Parkhäuser der SWR bleiben durch diese Tarifstruktur sowohl für kurze Parkvorgänge - in Verbindung mit ihrer geschäftsnahen Lage – als auch durch ihren Service „Langzeitparken“ - attraktiv. Mit Übernahme des Parkhauses Dachauplatz – weitere 715 Plätze - zum 01.12.2003 durch die SWR wird auch für Parkhäuser eine Vereinheitlichung der Tarife angestrebt.

Konkurrenzregelung

Inhaber von Parkausweisen können bislang auf den mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Plätzen Donaumarkt, Emmeramsplatz, Ägidienplatz und Weinlände ohne zeitliche Beschränkung kostenfrei – in Konkurrenz zu Besuchern bzw. Kunden – parken (insgesamt 552 Parkplätze). Wie Erhebungen vom November 2002 zeigen, führt dies am Emmeramsplatz und an der Weinlände zu Belegungen tags (Erhebungszeit 11.00 bis 12.00 Uhr) von rund 70%, am Ägidienplatz bis 60%. In der Erhebungszeit zwischen 18.00 und 19.00 steigt die Belegung mit Anwohnerfahrzeugen auf diesen Plätzen auf weit über 80 %. Damit erfüllen diese Plätze nicht mehr die Funktion eines Kurzzeitparkplatzes: Besucher des Evang. Krankenhauses und der Regierung der Oberpfalz haben keine realistische Chance, eine freie Parkfläche zu erhalten. Die Regelung wird aufgehoben. Der Ägidienplatz sowie die Weinlände werden reine Bewohnerparkplätze. Am Donaumarkt und am Emmeramsplatz gilt in Zukunft die generelle Schutzregelung für Anwohner, wonach ab 17.00 Uhr auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen kostenfrei geparkt werden kann. Da die Berechtigung über einen Zusatz auf dem Bewohnerparkausweis kenntlich gemacht ist, dauert die Umsetzung ein Jahr (dann sind alle Ausweise neu ausgestellt).

Altstadtbewohnern, die über einen längeren Zeitraum ihr Fahrzeug abstellen möchten, steht in Zukunft kostenfrei und ohne zeitliche Beschränkung - neben den zeitlich unbefristeten Bewohnerparkplätzen - das Jakobigelände (230 Parkplätze) zur Verfügung. Die heute vorhandene Parkregelung bleibt dabei unberührt (Höchstparkdauer 4 Stunden, Gebühr 0,50 € pro Stunde).

Unbewirtschaftete Flächen

Noch unbewirtschaftete Flächen in der Altstadt – insbesondere in der Ostner und Westner Wacht - werden in Zukunft durch Bewohnerparkregelung für Anwohner (insgesamt 80 zusätzliche Plätze) bzw. durch Bewirtschaftung für Kunden erschlossen. In der östlichen Altstadt sind dies 32 Parkplätze – von denen ca. 10 als neue Bewohnerstellplätze ausgewiesen werden, in der westlichen Altstadt 147 Parkplätze. Hier werden rund 70 neue Bewohnerparkplätze angeordnet. Flächen, die sich für eine Nutzung als Kurzzeitparkplatz

eigenen werden vorerst - um eine rasche Umsetzung sicherzustellen – mit einer Parkscheibenregelung belegt. In den Folgejahren wird diese sukzessive durch eine Gebührenpflicht mittels Parkautomaten ersetzt.

Neugestaltung Holzlände

Mittelfristig wird die Parkierung an der Holzlände neu geordnet, durch die Schaffung von Senkrechtstellplätzen können für Bewohner ca. 40 neue Parkplätze entstehen.

Oberer Wöhrd

Derzeit ist der Parkraum am Oberen Wöhrd bis auf einige Bewohnerstellflächen unbewirtschaftet. Schopperplatz, Lieblstraße, Bad- und Müllerstraße werden montags bis freitags regelmäßig von Berufseinpendlern genutzt. Die Altstadt ist von hier über die Steinere Brücke bzw. den Eisernen Steg fußläufig attraktiv erreichbar. Über eine Zonenhaltverbotsregelung mit einer Höchstparkdauer von drei Stunden in der Zeit von Mo-Fr 08.00 – 18.00 Uhr entspannt sich zum einen die Situation für Bewohner, zum anderen wird ein weiteres Parkraumangebot für Altstadtbesucher erschlossen. Bei Bedarf kann die vorhandene Bewohnerparkregelung erweitert werden.

Bewohnerparken - Bilanzierung

In den vier Bewohnerparkgebieten der Altstadt sind derzeit 1140 Bewohnerparkplätze ausgewiesen, davon können ca. 940 „rund um die Uhr“ von Anwohnern genutzt werden (Stand Juni 2002). Die restlichen – zeitlich befristeten - Bewohnerparkplätze dienen tags insbesondere kurzen Haltvorgängen zum Liefern und Laden. Rund 3500 Bewohner mit Bewohnerparkausweis (Kosten 30 Euro pro Jahr) teilen sich diesen Parkraum (vgl. Anlage 3). Das hohe Defizit - vor allem in der zentralen Altstadt - wird durch zusätzliche Vergünstigungen kompensiert: Altstadtbewohner können ab 17.00 Uhr auf jedem gebührenpflichtigen Parkplatz kostenlos ihr Fahrzeug abstellen. In der Altstadt stehen 1566 gebührenpflichtige Parkplätze im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung (inkl. der heute 552 Plätze mit Konkurrenzregelung).

Die Bilanz der Parkmöglichkeiten für Bewohner der Altstadt vor und nach 17.00 stellt sich wie folgt dar:

Bewohnerparkmöglichkeiten	heute	Neuregelung
Zeitlich <u>unbeschränkte</u> Bewohnerparkplätze	937	(neu: Ostner und Westner Wacht, Ägidienplatz, Weinlände) 1111 (mittelfristig: Senkrechtparken nach Umgestaltung Holzlände) 40
Konkurrenzregelung: Kostenfreies, dauerhaftes Parken auf gebührenpflichtigen Plätzen	(Emmerams-, Ägidienplatz, Donaumarkt und Weinlände) 552 (Tatsächlich tags nur ca. 250 von Bewohnern benutzt)	Jakobgrundstück 230
Summe „Parkmöglichkeiten für Bewohner“ vor 17.00 Uhr“	<u>1489</u>	<u>1381</u>
Zeitlich <u>beschränkte</u> Bewohnerparkplätze	204	204
Ab 17.00 Uhr kostenfreies Parken für Bewohner auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen der Altstadt	1014	(neu auch Emmeramsplatz und Donaumarkt) 1472
Summe „Parkmöglichkeiten für Bewohner nach 17.00 Uhr“	<u>2707</u>	<u>3057</u>

Tabelle: Bilanzierung der Bewohnerparkmöglichkeiten vor und nach 17.00 Uhr

Wird berücksichtigt, dass nach aktuellen Erhebungen von den 552 Parkplätzen am Emmerams- und Ägidienplatz, dem Donaumarkt und der Weinlände (Konkurrenzregelung) tagsüber lediglich ca. 250 Plätze von Bewohnern beansprucht sind, wird der Bedarf unter tags nach wie vor gedeckt. Ab 17.00 Uhr bestehen zukünftig für Bewohnern mehr Parkmöglichkeiten. Bei dieser Konstellation kann auch erwartet werden, dass heimkehrende Bewohner leichter einen Parkplatz finden als bislang.

Fazit

Durch die Steuerungselemente Höchstparkdauer (einheitlich 2 Std.) und Gebührenhöhe in Verbindung mit einer Zonierung (1Std. 1€ bzw. 1Std. 0,5 €) wird eine leicht verständliche durchgängige Parkregelung für den öffentlichen Verkehrsraum geschaffen. Der in der Altstadt vorhandene Parkraum wird erlebbar: Kunden, die auf geschäftsnahe Stellplätze angewiesen sind, finden diese, weil andere Parkplatzsuchende auf die dann ausreichende Anzahl von günstigen Stellplätzen im Umfeld ausweichen werden. Wer länger als 2 Stunden parken möchte, kann die geschäftsnahen Parkhäuser oder die kostenfreien Parkplätze ausserhalb des Regelungsbereichs nutzen (z.B. Altes Eisstadion). Die von den SWR in ihren Parkhäusern angebotenen Tarife fügen sich – weil die Parkhäuser an der Zonierungsgrenze zwischen „teurem“ und „günstigem“ öffentlichen Parkraum liegen - in das Konzept ein. Über die Einbeziehung derzeit freier Parkplätze in der Ostnern und Westner

Wacht und die klare Trennung von Anwohnerstellplätzen und gebührenpflichtigen Stellplätzen – in Bereichen mit hohem Parkdruck - wird zusätzlich Parkraum für Altstadtkunden erschlossen. Durch die Beibehaltung der Regelung, wonach ab 17.00 Uhr auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen Bewohner kostenfrei parken dürfen, durch die Möglichkeit das Jakobigelände für dauerhafte Parkvorgänge nutzen zu können und durch die Neuausweisung zusätzlicher Bewohnerstellplätze wird den Bedürfnissen der Altstadtbevölkerung Rechnung getragen.

Übersicht Parkraumkonzept

1. **Schaffung zusätzlicher Parkplätze in der Ostner – und Westnerwacht**
 - a) Bewohnerparkplätze (ca. 80 Parkplätze)
 - b) Kurzzeitparkplätze

2. **Änderung von Bedien- /Tarifzeiten**

bisher:	Mo – Fr 9.00 – 20.30 Uhr
	Sa 9.00 – 16.30 Uhr
neu:	
zentrale Altstadt:	Mo – Fr 9.00 – 19.00 Uhr
	Sa 9.00 – 16.00 Uhr
Ostner und Westner Wacht:	Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr
	Sa 9.00 – 14.00 Uhr

3. **Neue Zonierung für Gebührenstruktur in der Altstadt**

bisher:	Altstadtgebiet südlich der Donau innerhalb des Alleengürtels
	Tarif: 1 Std./1,00 Euro
neu:	zentrale Altstadt: Gebiet innerhalb D.-Martin-Luther-Straße – St.-Peters-Weg – Schottenstraße/Weißgerbergraben und Donau
	Tarif: 1 Std./1,00 Euro
	Ostner und Westner Wacht 1 Std./0,50 Euro
	Änderung der Parkgebührenordnung ist notwendig

4. **Domplatz/Alter Kornmarkt**

bisher:	Höchstparkdauer (HPD): 1 Stunde
neu:	Domplatz wie bisher HPD 1 Stunde
	Alter Kornmarkt (Nordteil): HPD 2 Stunden
	Alter Kornmarkt (Südteil): HPD 1 Stunde

5. **Emmeramsplatz**

bisher:	Kurzzeitparkplätze mit Parkscheinautomat bewirtschaftet / Anwohnerparken „rund um die Uhr“
neu:	reine Parkscheinregelung / Anwohnerparken „rund um die Uhr“ wird aufgehoben, ab 17.00 Uhr kostenfreies Parken mit Bewohnerparkausweis

6. **Weinlände und Ägidienplatz**

bisher:	Kurzzeitparkplätze mit Parkscheinautomat bewirtschaftet / Anwohnerparken „rund um die Uhr“
neu:	reine Bewohnerstellplätze

7. **Donaumarkt**

bisher:	Kurzzeitparkplätze mit Parkscheinautomat bewirtschaftet / Anwohnerparken „rund um die Uhr“
	Billigtarif: 1 Stunde 0,50 Euro, HPD heute 3 bzw. 4 Stunden
neu:	reine Parkscheinregelung / Anwohnerparken „rund um die Uhr“ wird aufgehoben, ab 17.00 Uhr kostenfreies Parken mit Bewohnerparkausweis
	Tarif für zentrale Altstadt: 1 Std./1 Euro

8. **Höchstparkdauer (HPD)**

bisher:	Einzelfallregelung in der Altstadt
	keine Hinweisschilder
neu:	In der gesamten Altstadt einheitliche HPD von 2 Std. an Parkscheinautomaten
	Eigenständige Hinweisbeschilderung auf Höchstparkdauer

9. **Bewohnerparken**

bisher:	937 Bewohnerparkplätze zeitlich unbeschränkt
neu:	1111 Bewohnerparkplätze zeitlich unbeschränkt
	Bewohner können heute und zukünftig ab 17.00 Uhr auf allen gebührenpflichtigen Plätzen der Altstadt kostenfrei ihr Fahrzeug abstellen.

10. **Jakobgrundstück/Unterer Wöhrd**

Altstadtbewohner können Jakobigelände zukünftig zum Dauerparken benutzen

11. **Parken Oberer Wöhrd**

Einführen eines Zonenhaltverbots

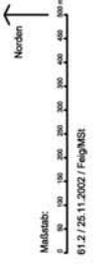
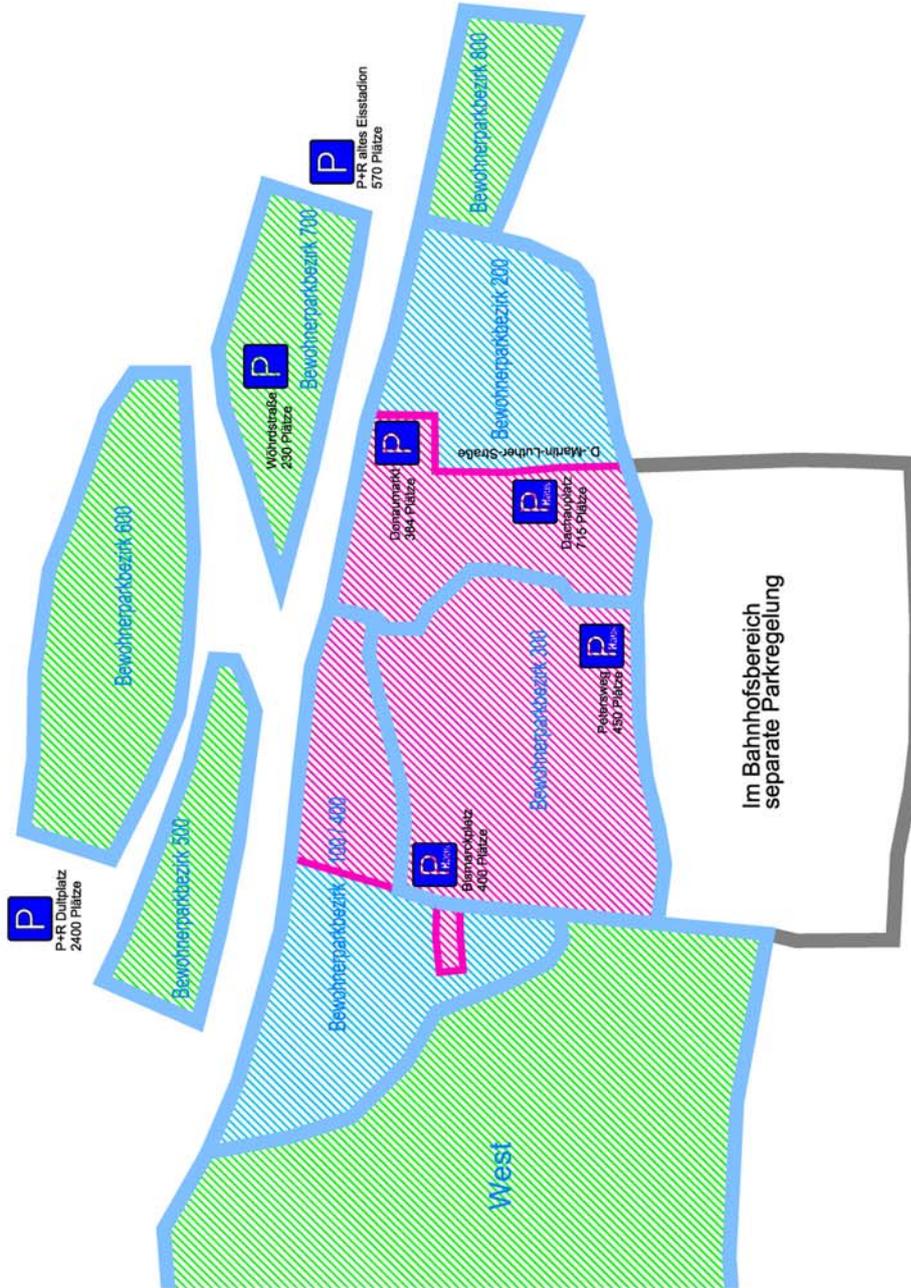
Anlage 2



Stadtplanungsamt - Abteilung Verkehrsplanung Parkraumkonzept Altstadt

Zeichenerklärung:

-  Grenze Bewohnerparkbezirke
-  Grenzen "zentrale Altstadt" für Neuregelung
-  **Kurzparkter zentrale Altstadt**
1 Stunde = 1,00 € - bis max. 2 Stunden
(Ausnahme Dornplatz und Teil des Alten Kornmarkts)
von 9.00 bis 19.00 Uhr (Anwohner ab 17.00 Uhr frei)
Sa. 9.00 bis 16.00 Uhr
Mittelfristig wird Bewohnerparkregelung am Donaumarkt und am Emmeransplatz der "17.00-Uhr-Regelung" angepaßt. (Umstellungsdauer 1. Jahr). Agidienplatz und Weinlände werden reine Bewohnerparkplätze.
-  **Kurzparkter westliche und östliche Altstadt**
1 Stunde = 0,50 € - bis max. 2 Stunden
von 9.00 bis 18.00 Uhr (Bewohner ab 17.00 Uhr frei)
Sa. 9.00 bis 14.00 Uhr
-  **Parken Innenstadt**
An Örtlichkeit angepasste Regelungen
Parkscheibe bzw. Gebührenpflicht (1 Stunde = 0,50 €)



Übersicht

Bewohnerparkplätze in der Regensburger Altstadt

Bezirk	Anzahl ausgestellter Bewohnerpark- ausweise	Anwohnerstellplätze (Stand Juni 2002)			
		Insgesamt	zeitlich unbeschränkt	mit zeitlicher Beschränkung	
				A	B
100	605	121	107	14	0
200	989	266	192	74	0
300	1257	419	317	71	31
400	686	335	321	14	0
Altstadt gesamt	3537	1141	937	204	204

A: Bewohnerparkplatz von 18.00 bis 7.30 Uhr, Samstags ab 13.00 Uhr, Sonntag durchgehend

B: Bewohnerparkplatz von 19.00 bis 6.00 Uhr, Samstags ab 13.00 Uhr, Sonntag durchgehend

In den Ausschlusszeiten stehen die Plätze insbesondere dem Liefer- und Ladeverkehr zur Verfügung.

Anmerkung: Zusätzlich können Inhaber von Bewohnerparkausweisen an allen gebührenpflichtigen Parkplätzen der Altstadt ab 17.00 Uhr parken.

Verordnung über Parkgebühren in Regensburg (Parkgebührenordnung - PGO -)

Vom 20. Dezember 1994

(AMBI. Nr. 2 vom 9. Januar 1995, geändert durch Verordnung vom 02. August 2001, AMBI. Nr. 34 vom 20. August 2001)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes und der Verordnung über Parkgebühren vom 6.6.1981, GVBl. S. 132, geändert vom 3.7.1991, GVBl. S. 185 erläßt die Stadt Regensburg folgende Verordnung:

ordnung tritt die gleichnamige Verordnung vom 20.08.2001 außer Kraft.

§ 1 Höhe der Parkgebühren

Die Gebühren für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten betragen in dem in § 2 bezeichneten Gebiet 0,50 € je angefangene halbe Stunde. Im übrigen Stadtgebiet von Regensburg betragen die Gebühren 0,25 € je angefangene halbe Stunde.

§ 2 Geltungsbereich des 0,50 € Tarifs

Die Parkgebühren nach § 1 Satz 1 gelten für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten

1. in allen Straßen, Wegen und Plätzen südlich der Donau, westlich der D.-Martin-Luther-Straße, östlich des Weißgerbergrabens und nördlich des Grüngürtels, der gebildet wird aus dem Herzogspark, der Prebrunnallee, der Fürst-Anselm-Allee, den Grünanlagen am Ernst-Reuter-Platz an der Landshuter Straße und der Gabelsbergerstraße sowie aus dem Villapark.
2. in der Bahnhofstraße (ohne Bahnhofsvorplatz), der D.-Martin-Luther-Straße, der Landshuter Straße zwischen D.-Martin-Luther-Straße und Gabelsbergerstraße/Sternbergstraße sowie am Weißgerbergraben und in der Jakobstraße.

§ 3 Inkrafttreten, Aufhebung

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Gebühren nach § 1 für das Parken an Parkuhren müssen jedoch erst entrichtet werden, wenn dies an den jeweiligen Parkuhren kenntlich gemacht ist. Mit Inkrafttreten dieser Ver-

Drucksachennummer : 04 02/0132-61

Berichterstattung : Planungs- und Baureferent Dr. Günter Stöberl
Rechtsreferent Dr. Eugen Rosenmeier

Zuständiges D/R/Amt : Stadtplanungsamt

Tagesordnungspunkt : 3.

Beschluß zur Vorlage
für Ausschuß für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen
zur öffentlichen Sitzung am 17.12.02

Gegenstand: Parkraumkonzept Altstadt

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Vorlage beschriebene Parkraumkonzept zeitnah umzusetzen.

Das neue Parkraumkonzept ist den Bürgern und Besuchern durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu erläutern.

Die notwendige Änderung der Verordnung über Parkgebühren in Regensburg ist dem Stadtrat vorzulegen.

Die Beschlußfassung erfolgte gemäß Beschlußvorschlag einstimmig

Regensburg, 17.12.02

Vorsitz

Berichterstattung

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Dr. Günter Stöberl
Planungs- und Baureferent

Dr. Eugen Rosenmeier
Rechtsreferent